



Auch bei Routinekontrollen kann es immer wieder zu Gewalt gegen Polizisten kommen. (Dominic Steinmann / NZZ)

Randale zur politisch richtigen Zeit

Die jüngsten Vorfälle spielen einem alten Anliegen der Polizisten in die Hände

Schärfere Strafen bei Gewaltanwendung gegen Beamte: Dies fordern Vertreter der Polizei schon lange. Die Politik sucht derweil nach einem wirksamen Rezept gegen die Verrohung im Alltag.

Erich Aschwanden und Marcel Gyr

Für die 145. Auflage des Carnival hat sich die lokale Fasnachtsgesellschaft im Walliser Städtchen Monthey etwas

Besonderes einfallen lassen: Auf dem Hauptplatz ist am Samstagabend die erste Weltmeisterschaft im Konfetti-Werfen ausgetragen worden.

Zum Gaudi der Zuschauer versuchen die Teilnehmer mit verschiedenen Techniken, die Papierschnitzel möglichst weit zu

werfen. Nach wenigen Stunden kippt die Stimmung radikal: Eine Horde von rund 15 Leuten stürzt sich auf den Gemeindepolizisten, der am Eingang zum Festzelt postiert ist. Mit zerbrochenen Glasflaschen fügen sie dem Ordnungshüter so schwere Schnittwunden im Gesicht zu, dass er ins Spital eingeliefert werden muss.

Attacke aus dem Nichts

Das Beispiel vom vergangenen Wochenende zeigt: Gewalt gegen die Polizei manifestiert sich nicht nur bei der Räumung von besetzten Häusern, bei Personenkontrollen oder bei Fussballspielen. Gewalt kann unvermittelt ausbrechen, häufig ist der Grund nicht ersichtlich. Es genügt der spontane Einfall eines Partygängers, zusammen mit Kollegen eine uniformierte Patrouille mit Wurfgegenständen zu traktieren, zu bespucken, verbal zu verunglimpfen oder tätlich anzugreifen.

Das in diesem Ausmass relativ neue Phänomen beschäftigt auch Zürichs Polizeivorsteher Richard Wolff. Nach einer Serie von schwerwiegenden Angriffen gegen das städtische Polizeikorps hat er vor einem Jahr eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. In

Zusammenarbeit mit der Universität Zürich will man herausfinden, wieso es zuletzt zu einer Häufung von Attacken ohne ersichtlichen Grund kam. Das Resultat der Studie wird nach den Sommerferien erwartet.

Inzwischen gibt es einen eigentlichen Strauss politischer Vorstösse, die alle zum Ziel haben, die Position der Polizeikräfte zu stärken. Die Interessenvertreter der Polizisten favorisieren zwei parlamentarische Initiativen der Nationalräte Marco Romano (cvp.) und Bernhard Guhl (bdp.): Angriffe gegen Beamte sollen eine minimale Freiheitsstrafe von drei Tagen zur Folge haben.

Das wäre allerdings ein völlig querer Ausreisser im Strafgesetzbuch.

Freiheitsstrafen werden in der Regel erst ab sechs Monaten verhängt, darunter kommen Geldstrafen zum Zug. Trotzdem hatte die Verbandspräsidentin Johanna Bundi Ryser im Vorfeld klargemacht: «Wer jetzt nicht handelt, solidarisiert sich mit den Tätern!»

Spuckhaube für Renitente

Für den sogenannten Ordnungsdienst bei Demonstrationen oder Fussballspielen wurde beispielsweise die Luzerner Polizei mit einem flammenhemmenden Schutzanzug und ebensolcher Unterwäsche sowie einem Schlagschutzhelm ausgerüstet. Seit dem Frühling 2016 verfügt die Luzerner Polizei über 250 sogenannte Spuckhauben. Diese «Säcke» kommen gemäss dem Justizdepartement jedoch nur zum Einsatz, wenn eine Person bereits gespuckt habe oder als notorischer Spucker bekannt sei.

Wie häufig bei Statistiken, ist die Zunahme von Gewalt nicht derart eindeutig ablesbar, wie das in den vergangenen Tagen oftmals geschildert wurde. Es ist wahr, dass sich die Zahl der Delikte im Vergleich zu 15 oder 20 Jahren mehr als verdreifacht hat. Wahr ist aber auch, dass die Zahl seit dem Höhepunkt im Jahr 2012 auf hohem Niveau stagniert oder sogar leicht zurückgeht.

Kaum messbar ist die Schwere der Delikte. Diesbezüglich erkennen Betroffene eine zunehmende Verrohung und einen sinkenden Respekt vor der körperlichen Integrität. Vermehrt würden Polizisten gezielt angegriffen, wie in Bern. Dort mussten am vergangenen Wochenende insgesamt zwölf Polizeikräfte vorübergehend hospitalisiert werden.

Unklar ist auch, wie viele der gesamtschweizerisch erfassten Attacken Polizisten galten und wie viele anderen Behördevertretern.

Anhaltspunkte ergeben Zahlen aus dem Kanton Luzern. Dort betrafen von den 200 Meldungen, die 2015 eingingen, 64 Polizisten. Die restlichen Gewalttaten seien im Zusammenhang mit anderen Mitarbeitern von Behörden eingegangen, beispielsweise von Sozialdiensten, Betreibungsämtern oder Gemeinderäten, hält die Regierung in der Antwort auf einen politischen Vorstoss fest.

Auch Rettungssanitäter, das Personal in der Notaufnahme von Spitälern oder Zugbegleiter leiden unter der Verrohung der Sitten und werden vermehrt angegriffen. Die Angestellten des Öffentlichen Verkehrs haben immerhin erreicht, dass Attacken auf sie seit zehn

Jahren als Offizialdelikt gelten. Das bedeutet, dass die Untersuchungsbehörde aktiv werden muss, wenn sie von einem Vorfall erfährt und nicht der Mitarbeiter in der Pflicht steht. Gemäss dem Schweizerischen Eisenbahnverband ist die Regelung bei einigen Unternehmungen allerdings noch nicht genügend bekannt.